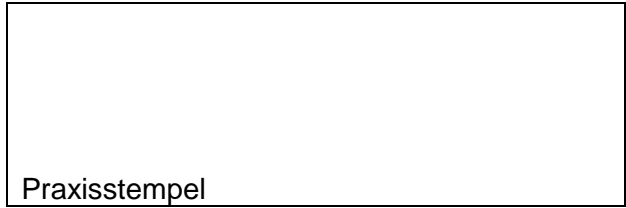


Rückantwort – Fax



Betrifft: NOAK-Verordnung

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

Sie haben meine(n) Patientin/Patienten zur Antikoagulation auf ein NOAK eingestellt. Gemäß den Leitlinien der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft und verschiedener internationaler Leitlinien (USA, Kanada, Schottland) werden sog. NOAKs den Vitamin-K-Antagonisten lediglich gleichgestellt. Aus medizinischen (kein Antidot, keine Möglichkeit der INR-Messung) und wirtschaftlichen Gründen sind wir gehalten, Patienten bevorzugt mit Vitamin-K-Antagonisten zu behandeln.

Können Sie mir die medizinischen Gründe benennen, warum meine Patientin/mein Patient auf Dabigatran/Rivaroxaban/Apixaban (unzutreffendes streichen) eingestellt wurde? Wir sind gerne bereit, unsere Patienten gemäß den adäquaten medizinischen Erfordernissen zu behandeln. Als Vertragsärztinnen und –ärzte unterliegen wir aber der Wirtschaftlichkeit im Einzelfall nach dem SGB V. Dadurch kann der Arzt zur Erstattung der unwirtschaftlichen Kostenanteile verpflichtet werden. Beim Preis der NOAKs können dies erhebliche Beträge sein.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihre Antwort mit der Pharmakotherapieberatung der KV Bayerns abstimmen.

Für eine kurze Rückantwort bedanke ich mich!

Kollegiale Grüße

.....

Rückantwort- Fax- Nr.

.....
.....
.....
.....
.....